

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 05.12.2016

Drucksache Nr. 144/2016 öffentlich

Flughafen Zürich; Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) - 2. Anpassung des Objektblatts für den Flughafen Zürich

Anlagen: - 4 -
Gäste: keine

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26. September 2016 hat das BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) darüber informiert, dass das SIL-Objektblatt zum zweiten Mal angepasst werden soll und einen entsprechenden Änderungsentwurf vorgelegt.

Der SIL stellt den planerischen Rahmen für die mögliche Weiterentwicklung der Luftfahrtinfrastruktur dar. Die SIL-Objektblätter legen für die einzelnen Flugplätze den Zweck, das beanspruchte Areal, die Grundzüge der Nutzung, die Rahmenbedingungen zum Betrieb und die Erschließung fest und zeigen die Auswirkungen auf Raum und Umwelt auf. Die Sachpläne werden vom Schweizerischen Bundesrat verabschiedet und sind für die schweizerischen Behörden aller Ebenen und für konzessionierte Flughäfen verbindlich. Für die Einleitung konkreter Entwicklungsschritte genügt der SIL noch nicht. Vielmehr muss der Flughafen, gestützt auf den Sachplan, entsprechende Baugesuche oder Änderungsgesuche für das jeweilige Betriebsreglement (BR) dem BAZL zur Genehmigung vorlegen.

Mit der beabsichtigten Anpassung des SIL-Objektblatts will das BAZL die raumplanerischen Leitplanken für weitere, aus seiner Sicht wichtige Entwicklungsschritte des Flughafens festsetzen. Im Vordergrund stehen dabei Maßnahmen aus einer Sicherheitsüberprüfung bei gleichzeitiger vom Flughafen angestrebter Optimierung des Betriebs. Die beabsichtigten Anpassungen berühren im jetzigen Verfahrensstand die Regelungen in der 220. Durchführungsverordnung (DVO) nicht, weshalb eine Änderung der geltenden DVO aufgrund des SIL-Verfahrens nicht notwendig ist.

Im Zeitraum vom 27. September 2016 bis zum 27. Januar 2017 findet ein Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren zum Änderungsentwurf statt. Im Rahmen dieses Verfahrens haben auch juristische und natürliche Personen aus Deutschland die Gelegenheit, zur beabsichtigten Anpassung Stellung zu nehmen.

Die beantragten Anpassungen des SIL-Objektblatts sind insbesondere:

- **Verlängerung der Piste 28 nach Westen für Landungen und der Piste 32 nach Norden für Starts (Anlage 1)**

Diese Pisten können so bei allen Wetterlagen für nahezu jeden Flugzeugtyp für Landungen bzw. Starts verfügbar gemacht werden. Hierdurch sollen Ausweichflüge und Umleitungen auf die Piste 34 vermieden werden. Dies soll vor allem zu einer Verminderung der Komplexität bei den Betriebsabläufen führen und dazu, dass Verspätungen reduziert werden können.

- **Neues Betriebskonzept bei Bise und Nebel (Anlage 2)**

Bei diesen Wetterlagen sollen Flugzeuge tagsüber ausschließlich nach Süden starten. 1/3 der Abflüge dreht sodann kurz nach dem Start nach rechts ab, 2/3 der Abflüge werden zunächst weiter geradeaus geführt, bevor sie in Richtung ihrer Destination abdrehen.

- **Aktualisierte Luftverkehrsprognose**

Bis 2030 sei mit jährlich rund 346.000 Flugbewegungen zu rechnen. Im Objektblatt war bislang eine jährliche Bewegungszahl von 350.000 niedergelegt.

- **Optimierte Abflugrouten**

Geplant ist die frühere Auftrennung der Abflüge ab Piste 28 Richtung Westen und Süden von denjenigen Richtung Osten (Anlage 3). Dies sei aus Sicherheits- und Kapazitätsgründen vorteilhaft.

Die bestehende Abflugroute ab Piste 16 nach Westen, die nach dem Start mit einer 270-Grad-Kurve über dem Flugplatz abdrehet, soll in einer weiter gezogenen Linkskurve geführt werden, wobei diese Anpassung aber erst mit einer Anpassung im BR verbindlich festgelegt wird (Anlage 4).

- **Abgrenzungslinie (AGL) wird räumlich festgesetzt**

Die AGL sichert den Raum für die langfristige betriebliche Entwicklung des Flughafens und gewährleistet deren Abstimmung mit den umgebenden Raumnutzungen. Sie setzt einen verbindlichen Rahmen für die Festlegung des Gebiets mit Lärmauswirkungen im SIL und für die Festlegungen in den kantonalen Richtplänen. Außerhalb der AGL darf der im BR festgelegte Flugbetrieb auch langfristig keine Lärmbelastung verursachen, welche den Immissionsgrenzwert der Empfindlichkeitsstufe II nach der Lärmschutzverordnung überschreitet. Hiervon betroffen ist ausschließlich Schweizer Hoheitsgebiet.

- **Gebiet mit Lärmauswirkungen wird neu festgelegt**

Dieses Gebiet beschränkt sich auf Schweizer Gemeinden. Es begrenzt die Entwicklung des Flugbetriebs.

- **Stundenkapazität**

Festlegung, dass bei einem Betrieb mit Landungen von Norden und von Osten tagsüber eine Stundenkapazität von mindestens 70 Flugbewegungen zur Verfügung gestellt werden soll.

- **Erweiterung des Rollwegsystems (Anlage 1)**

Am östlichen Ende um die Piste 28 herum wird ein Rollweg gebaut. Mit dieser Pistenumrollung soll die Kreuzung des Rollverkehrs mit dem Start- und Landeverkehr auf der Piste 28 weitgehend eliminiert werden. Die beanspruchte Fläche ist bereits im geltenden Objektblatt räumlich gesichert. Diese Umrollung soll nun mit Schnellabrollwegen für Landungen auf der Piste 14, die nach links wegführen, sowie mit zusätzlichen Enteisungsplätzen für die Starts auf der Piste 32 ergänzt werden, wodurch Verkehrsströme der landenden und startenden Flugzeuge konsequent entflochten werden sollen.

Die ausführlichen Unterlagen sowie weiterführende Informationen zum SIL können unter www.sil-zuerich.admin.ch eingesehen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die SIL-Planungen der Schweiz sind mit einer Kapazitätserhöhung zugunsten des Flughafens Zürich verbunden. Aus Sicht der süddeutschen Landkreise wird damit die raumplanerische Grundlage für diejenigen Positionen geschaffen, die die Schweiz durch den Staatsvertrag erlangt hätte. Es ist zu befürchten, dass mit der Anpassung des Objektblatts der Grundstein für eine für die süddeutschen Landkreise noch nachteiligere Entwicklung des Flughafens gelegt wird. Daher möchten die Landkreise Waldshut, Konstanz und der Schwarzwald-Baar-Kreis von der Möglichkeit zur – gemeinsamen – Stellungnahme Gebrauch machen. Derzeit ist vorgesehen, dass das Verkehrsministerium Baden-Württemberg in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg eine ergänzende Stellungnahme abgeben wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit beauftragt den Landrat, für den Schwarzwald-Baar-Kreis eine gemeinsame Stellungnahme mit den Landkreisen Waldshut und Konstanz zur beantragten Anpassung des SIL-Objektblatts abzugeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Interessen des Schwarzwald-Baar-Kreises weiterhin kraftvoll zu vertreten.